

Erteilung Verlängerung
 eines
EUROPÄISCHEN FEUERWAFFENPASSES

Landratsamt Reutlingen
 Amt 22 - Waffenbehörde -
 Aulberstr. 27
 72764 Reutlingen

Hinweis:

Der Europäische Feuerwaffenpass wird auf Antrag erteilt, sofern der Antragsteller für die erlaubnispflichtigen Schusswaffen, die in den Europäischen Feuerwaffen eingetragen werden sollen, eine waffenrechtliche Erlaubnis besitzt. Seine Geltungsdauer beträgt fünf Jahre.

Bei Jägern und Sportschützen beträgt die Geltungsdauer zehn Jahre, wenn in dem Europäischen Feuerwaffenapss nur Einzelladerlangwaffen mit glatten Läufen eingetragen sind.

Bitte bei Erteilung ein Lichtbild (45 mm x 35 mm Hochformat) zum Einkleben in den Europäischen Feuerwaffenpass beifügen.

Angaben zur Person:	
Name:
Vorname(n):
Geburtsname:
Geburtstag und -ort:	geboren am: Ort:
Geburtsname der Mutter:
Staatsangehörigkeit:
Anschrift (Str., Nr., PLZ, Ort):

Telefon, Fax, Email:
weitere Wohnungen:
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Zeitraum, Gemeinde, Landkreis):
Personalien des/r Antragsstellers/in festgestellt durch Personalausweis/Reisepass	Nr. ausgestellt am
	ausgestellt von

Jagdschein	Nummer:	
	Aussteller:	
	Ausstell-Datum:	
	Gültig bis:	

Waffenbesitzkarte (WBK)	Nummer:	
	Aussteller:	
	Ausstell-Datum:	
	Gültig bis:	

Folgende Schusswaffen sollen eingetragen werden:

Art der Waffe:	Kaliber:	Hersteller:	Herstellernummer:	WBK-Nr.:

Folgende Munition soll eingetragen werden:

Art	Kaliber:	Menge:

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit

Ort, Datum _____ Unterschrift des/der Antragstellers/in _____